

EU-Sicherheitsdatenblatt (gemäß ISO 11014-1)

18.06.1999

1. Stoff-/Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung:

Doppelseitiges Klebeband

pro clima DUPLEX

Herausgeber des Datenblattes:

Moll bauökologische Produkte GmbH
D-68723 Schwetzingen
Tel.: 06202-2782.0 Fax: 06202-2782.21

2. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung:

Träger:	-
Trennpapier:	PE-Folie, 80 g/m ²
Kleber:	Acrykleber, polymisierte Dispersion
Form:	Rollenform 3" Kern

3. Mögliche Gefahren

Hinweis auf besondere Gefahren:

keine

Besondere Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

nicht relevant

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

nicht relevant

Nach Verschlucken:

aufgrund der Beschaffenheit des Produktes ungewöhnlich.

Hinweise für den Arzt:

entfällt

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschmittel, Schaum, Sprühwasser.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

nicht relevant

7. Handhabung und Lagerung

trocken und nicht über 60° C lagern, entzündlich durch offene Flammen.

8. Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstungen

das Produkt unterliegt nicht den Bestimmungen der VbF,
die Möglichkeit einer Selbstentzündung ist weitgehend auszuschließen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	weiß
Geruch:	schwach, produktspezifisch
Flammpunkt:	-
Selbstentzündlichkeit:	-
Dampfdruck (20° C):	-

10. Stabilität und Reaktivität

Daten sind nicht vorhanden oder nicht relevant.

11. Angaben zur Toxikologie

bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

keine umweltschädigenden Wirkungen bekannt,
Umweltschädigungen sind nach heutigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

13. Hinweise zur Entsorgung

kleinere Mengen sind als Hausmüll zu behandeln,
größere Mengen als normaler Industriemüll.

14. Angaben zum Transport

entfällt

15. Vorschriften

Kennzeichnung nach EG-Richtlinien:

ist nach der Gefahrstoff-Verordnung vom 01.10.1986 nicht kennzeichnungspflichtig.

16. Sonstige Angaben

Die vorstehenden Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse und stellen keine Zusicherung von Eigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.